

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.220.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.125.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.980.100 EUR
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.576.500 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.500 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	920.000 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	126.300 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.166.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.622.800 EUR

III

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

Esens, 12.12.2012

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Buß
(SG-Bürgermeister)